

Öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung von Mischgebiet anstelle von Gewerbegebiet südlich der Dorfstraße/Wakendorf, östlich der Wakendorfer Straße (L211), nördlich des Regenrückhaltebeckens und westlich der Erschließungstrasse für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 4/32)“ für den Bereich südlich der Dorfstraße/Wakendorf, östlich der Wakendorfer Straße (L211), nördlich des Regenrückhaltebeckens und westlich des Erschließungsweges für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 4/32)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 30.09.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung von Mischgebiet anstelle von Gewerbegebiet südlich der Dorfstraße/Wakendorf, östlich der Wakendorfer Straße (L211), nördlich des Regenrückhaltebeckens und westlich der Erschließungstrasse für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 4/32)“ für den Bereich südlich der Dorfstraße/Wakendorf, östlich der Wakendorfer Straße (L211), nördlich des Regenrückhaltebeckens und westlich des Erschließungsweges für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 4/32) sowie der Entwurf der Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 15.10.2009 bis zum 16.11.2009

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III;
- der festgestellte Landschaftsplan;
- Schreiben des Innenministeriums/Landesplanung;
- Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr;
- Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände Schl.-Holst., des Amtes für Katastrophenschutz, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, der Forstbehörde Mitte des Landes Schl.-Holst., des archäologischen Landesamtes, des Gewässerunterhaltungsverbandes und Kurzstellungnahme des Kreises Plön sowie
- Schalltechnische Untersuchung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 01.10.2009

Stadt Preetz
Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Übersichtskarte über das Plangebiet kann eingesehen werden.